

# Gebührenordnung des RuF Eicklingens

## Einmalige Gebühren bei Eintritt

Gültig ab 01.01.2023

### Hallenbausonderbeitrag

Erwachsene	50 €
Junioren (einschließlich 18. Lebensjahr)	20 €

### Eintrittsgebühr

Erwachsene	60 €
Junioren (einschließlich 18. Lebensjahr)	25 €

### Erwachsene

110 €

### Junioren

45 €

## Reitsport

### Aktives Mitglied mit Hallennutzung

Erwachsene	160 €
Junioren (einschließlich 18. Lebensjahr)	105 €
Familie (in einem Hausstand lebende Personen, max. 2 Personen über 21 Jahre)	300 €

### Aktives Mitglied ohne Hallennutzung

Erwachsene	75 €
Junioren (einschließlich 18. Lebensjahr)	35 €
Familie (in einem Hausstand lebende Personen, max. 2 Personen über 21 Jahre)	130 €

### Passives Mitglied

Erwachsene (Bei Ehepaaren hat die zweite Person 50% Ermäßigung des Beitrages)	60 €
Junioren (einschließlich 18. Lebensjahr)	25 €

## Voltigieren

### Jahresbeitrag

60 €

+	
monatliche Gebühr 1. Kind	15 €
monatliche Gebühr 2. Kind (eines Hausstandes)	10 €
monatliche Gebühr ab dem 3. Kind (eines Hausstandes)	6 €

## Fremdpferde/Fremdreiter

### Jahresgebühr Fremdperde:

90 €

Fremdpferde: Von Vereinsmitgliedern gerittene/bewegte Pferde, die nicht im Besitz eines Vereinsmitglieds sind und durch deren Ausbildung/Beritt ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt wird.

### Monatsgebühr pro Fremdperde:

12 €

### Einmalige Hallennutzung Aktives Mitglied ohne Anlagennutzung:

5 €

### Einmalige Hallennutzung Fremdreiter: (nicht fällig bei Lehrgängen)

7,50 €

### Fremdreitervertrag:

280 €

Fremdreitervertrag: Jahresgebühr, Vertrag vierteljährlich kündbar, an Unterrichtsteilnahme (Vereinsangebot) gebunden und nur für Personen die bereits in einem anderen Reitverein Mitglied sind.

## Arbeitsdienst

### Gebühr pro nicht geleistete Arbeitsstunde

7,50 €

Arbeitsdienst ist von allen aktiven Mitgliedern des Vereins zu leisten. Dienste können durch Familienmitglieder übernommen und angerechnet werden. Es besteht die Möglichkeit sich aufgrund persönlicher Umstände von den Arbeitsdiensten befreien zu lassen (z.B. Schwangerschaft, langwierige Erkrankung, längere Auslandsaufenthalte, ...). Dies ist dem Vorstand anzuzeigen.